

Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Nachrangdarlehens aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine II

Checkliste Businessplan

Bitte erstellen Sie Ihren Businessplan als gesonderte Anlage und reichen Sie diese mit dem Antrag bei der ILB ein.

1 Maßnahme

- Beschreibung der Maßnahme, angestrebte Ziele
- Angabe der Beschäftigtenzunahme¹ in dem antragstellenden Unternehmen insgesamt in Vollzeitäquivalente² (Planwert)
- Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung für drei Jahre einschließlich Angabe der Planungsprämissen

2 Unternehmen im Überblick

- Entwicklung des Unternehmens inklusive der wesentlichen Änderungen seit Gründung und Beschäftigtenentwicklung der letzten drei Jahre in Vollzeitäquivalente
- Organisationsstruktur (mit Organigramm)
- Charakteristik des Standortes

3 Unternehmensstrategie

- Beschreibung der Kerngeschäftsfelder und Absatzmärkte
- Vertretungs- und Nachfolgeregelungen (inklusive Angaben zur Qualifikation)
- Marketing- und Vertriebskonzept

4 Markt

- Nennung und kurze Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen
- Beschreibung der Qualität der Produkte/Dienstleistungen, Qualitätsmanagement, Zertifizierung
- gegenwärtige/geplante Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern bzw. bei den Hauptprodukten/Dienstleistungen
- Entwicklung der relevanten Marktsegmente; entscheidende Faktoren für die Marktentwicklung, Wettbewerbssituation in der relevanten Branche und Region
- wichtige Kunden und ihr Anteil am Umsatz, Bonität der Kunden
- wichtige Lieferanten, jeweils mit Lieferanteil
- Abhängigkeiten von bestimmten Kunden oder Lieferanten

5 Auftragslage

- aktueller Auftragsbestand mit Aussage zur Ertragsqualität, ggf. Vorvertragslage

¹ Die Beschäftigungszunahme bemisst sich nach der Anzahl der durch die beantragte Maßnahme neu zu schaffenden Arbeitsplätze in Bezug zur Anzahl Bestandsarbeitsplätze vor Beginn der Maßnahme. In die Zahl der Arbeitsplätze gehen a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen; b) mitarbeitende Eigentümer; c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben, in Vollzeitäquivalent ein. Gesicherte Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.

² Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU-Definition die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

6 Risiken

- Risiken (z. B. Standortrisiken, Haftungsrisiken, technische Risiken, Umweltrisiken, politische und rechtliche Risiken, Auslandsrisiken, Trends)
- laufende/geplante Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Risikovorsorge